

Maskenpflicht & Regelungen





Maskenpflicht

- Eine Maskenpflicht im Unterricht besteht in der Grundschule nicht
- beim Betreten und Verlassen der Schule
- auf den Laufwegen zu den Pausenhöfen
- auf allen Gängen
- auf den Toiletten
- beim Betreten des Sekretariats
- beim Betreten des Ganztagsbüros





Sekretariat

Masken- und Mitwirkungspflicht



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte:

- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind bereits beim Betreten unserer Schule eine Maske trägt.
- Bitte hinterlegen Sie eine Ersatzmaske in der Schultasche Ihres Kindes!

Was tun, wenn Eltern und Kind die Masken vergessen haben?

Kindermasken sind im Sekretariat und können dort abgeholt werden.

Wir bitten Sie eine neue und verpackte Maske oder Geldspende für unseren Förderverein im Sekretariat zu hinterlegen.







Wir bedanken uns sehr herzlich für die Spende!



Weitere Informationen und Kontakt

Informationen und Beitrittsformular auf www.grimmsfreunde.de

Postfach "Förderverein" in der Schule (über das Sekretariat)

E-Mail an info@grimmsfreunde.de

Mund-Nasen-Bedeckung

Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen zu tragen, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann.

Maskenpflicht gilt in der Grundschule Brüder-Grimm

- beim Betreten und Verlassen der Schule
- auf den Laufwegen zu den Pausenhöfen
- auf allen Gängen
- auf den Toiletten
- beim Betreten des Sekretariats
- beim Betreten des Ganztagsbüros



Da hier ein Kontakt zu Personen einer anderen Kohorte nicht ausgeschlossen werden kann.

Hierfür ist eine MNB ausreichend. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt. Es dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden, um das Verletzungsrisiko zu minimieren.

Unterricht

Im Unterricht ist, auch beim Unterschreiten des Mindestabstands, **keine Maskenpflicht** vorgesehen, da die lange Tragedauer sehr belastend wäre.

Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und die dies glaubhaft machen können, sind von der Verpflichtung ausgenommen.

Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zu MNB dar, da Visiere nicht die Geschwindigkeit des Atemstroms oder des Speichel-/Schleim-Tröpfchenauswurfs reduzieren, sondern maximal die direkt auf die Scheibe auftretenden Tröpfchen auffangen. Das tatsächliche Rückhaltevermögen für Aerosole ist aufgrund der Umströmung des Visiers sehr begrenzt. Ähnliches gilt für Plexiglastrennwände (Spuckschutz).

Abstandsgebot entfällt nur innerhalb der Kohorte (Jahrgang)

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.

In den Pausen gilt ein Abstandsgebot zwischen allen Kindern, um das Infektionsrisiko auch innerhalb der Kohorte zu minimieren!



Zu Personen der anderen festgelegten Kohorten soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten und Besuchern bleibt bestehen.

Abstandsgebot entfällt nicht für Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen

Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) agieren grundsätzlich **kohortenübergreifend**, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen. Daher ist der o. a. Personenkreis angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.



Kohorten-Bildung in den Schuljahrgängen

Unterrichtsbeginn 08:15 Uhr

Eingänge sind ab 08:00 Uhr geöffnet

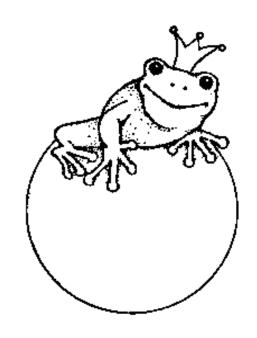
Ein Eingang pro Jahrgang

Pausenzeiten auf den Schulhöfen (vorher Frühstück)

1. Pause: 09:55-10:20 Uhr

2. Pause. 11:50-12:15 Uhr

Eingänge der Jahrgänge (eine Kohorte pro Jahrgang)



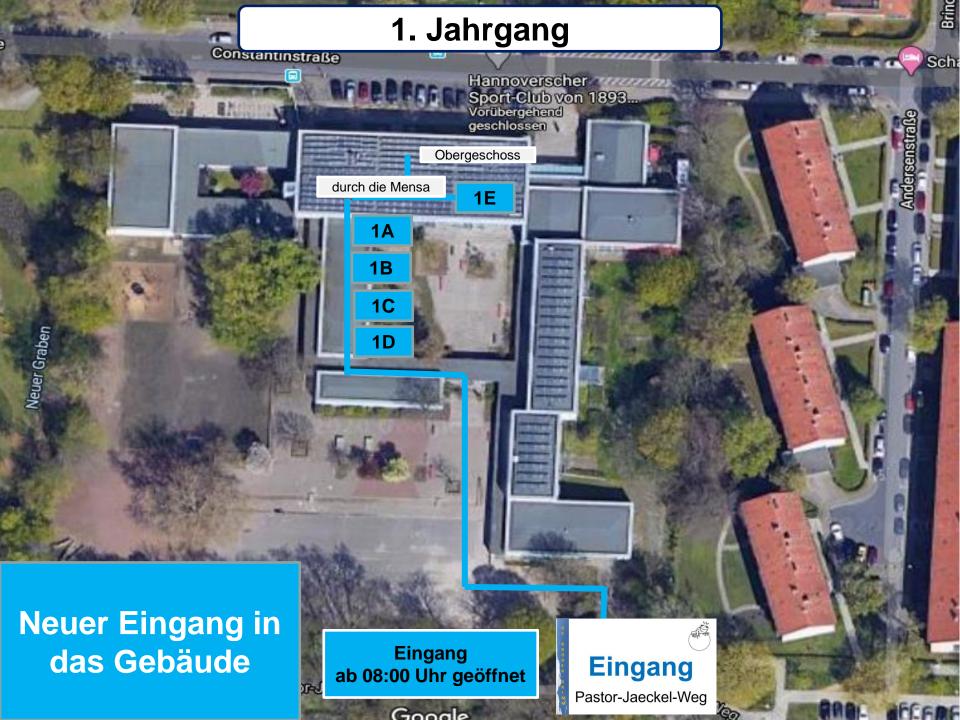


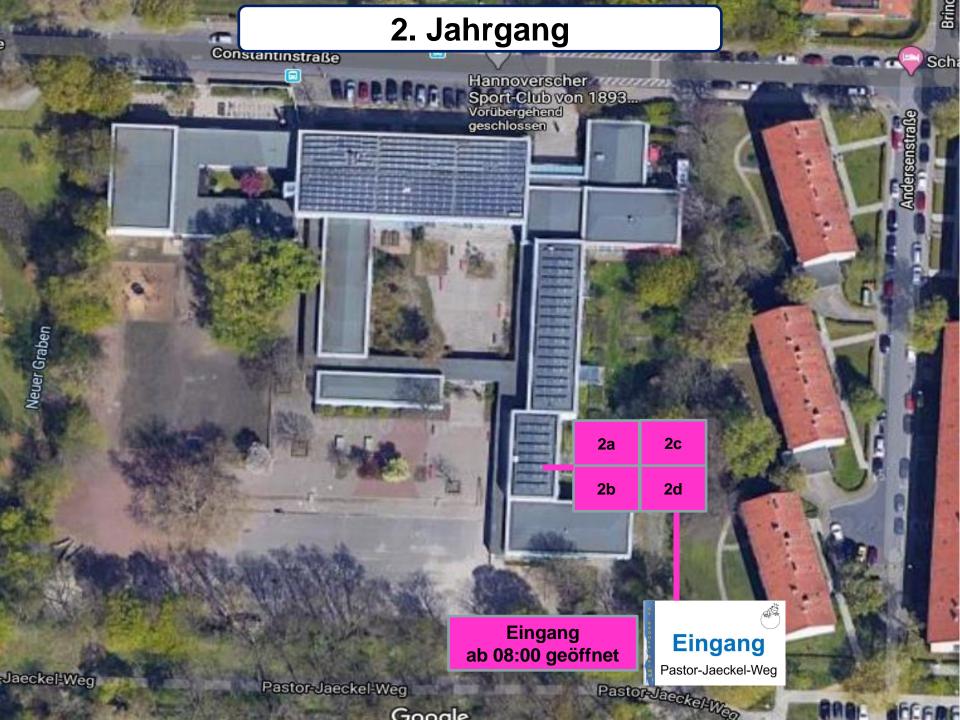
Die Laufwege und Zeiten sind im gelben Kasten ausgestellt.

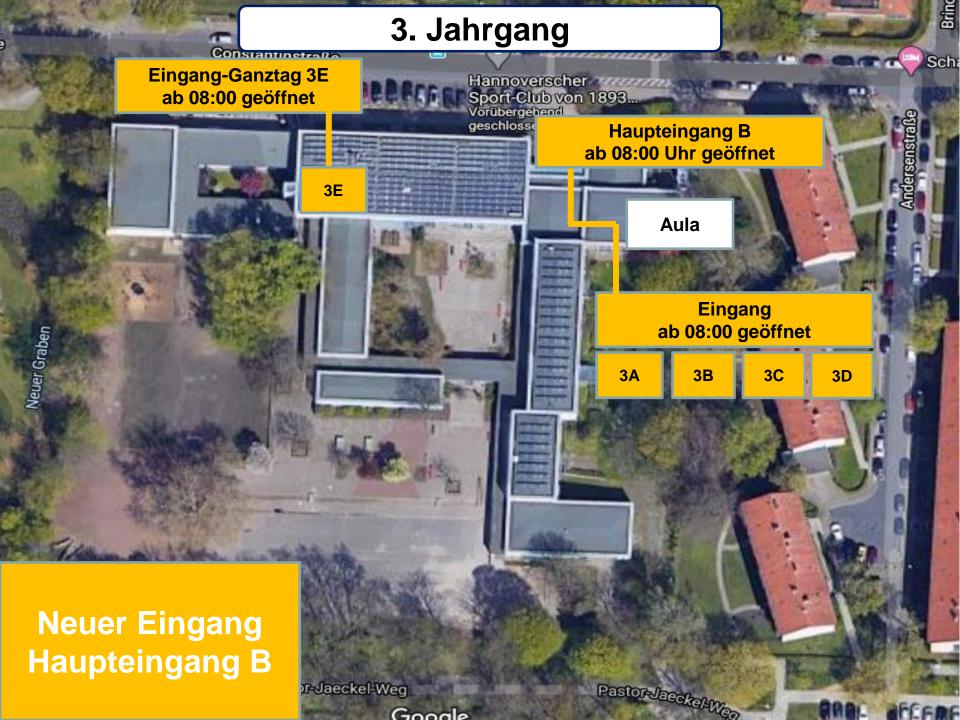


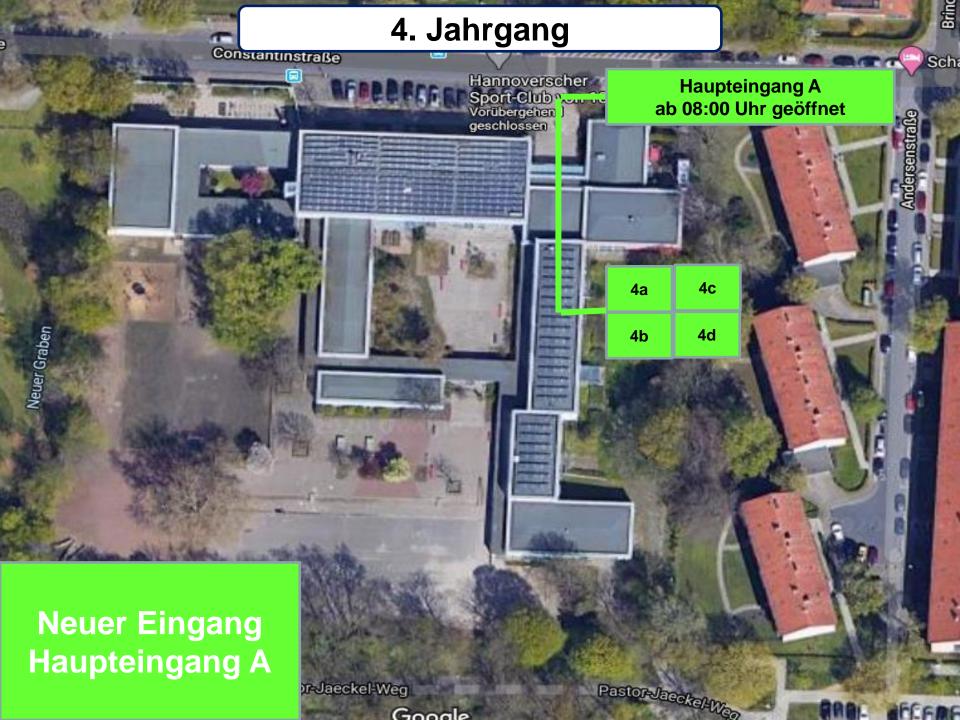
Fahrrad- & Rollerparkplatz



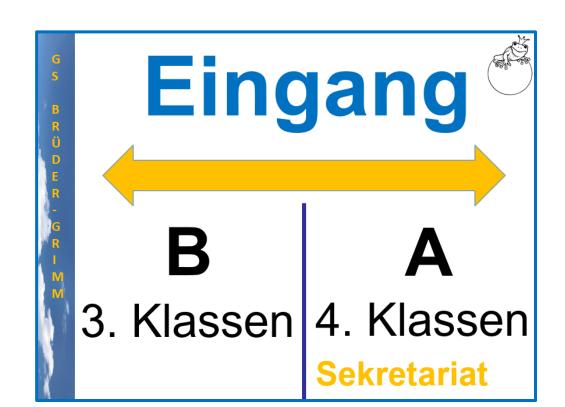








Die Eingänge für die 3. & 4. Klassen wurden getauscht, damit sich die Kinder nicht mehr beim Umziehen auf dem Flur begegnen.

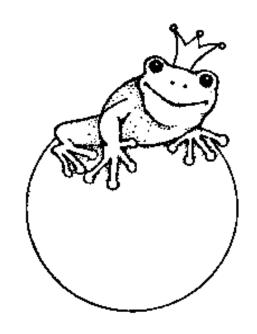


Frühaufsicht

- Die Frühaufsicht ist im Bereich des Haupteinganges für die Schülerinnen und Schüler ansprechbar.
- In den ersten beiden Schulwochen werden die Eingänge der Kohorten (Jahrgänge) von jeweils einer Lehrkraft des Jahrgangs betreut, um den Kindern Orientierungshilfen zu geben.
- Die 1. Jahrgänge werden in den ersten beiden Schulwochen von den Klassenlehrkräften oder zuständigen Fachlehrkräften auf dem Pausenhof I abgeholt und in die Klasse begleitet.

Treffpunkt Eltern-Kinder-Lehrerkräfte

Pausenzeiten & Toiletten der Jahrgänge (eine Kohorte pro Jahrgang)

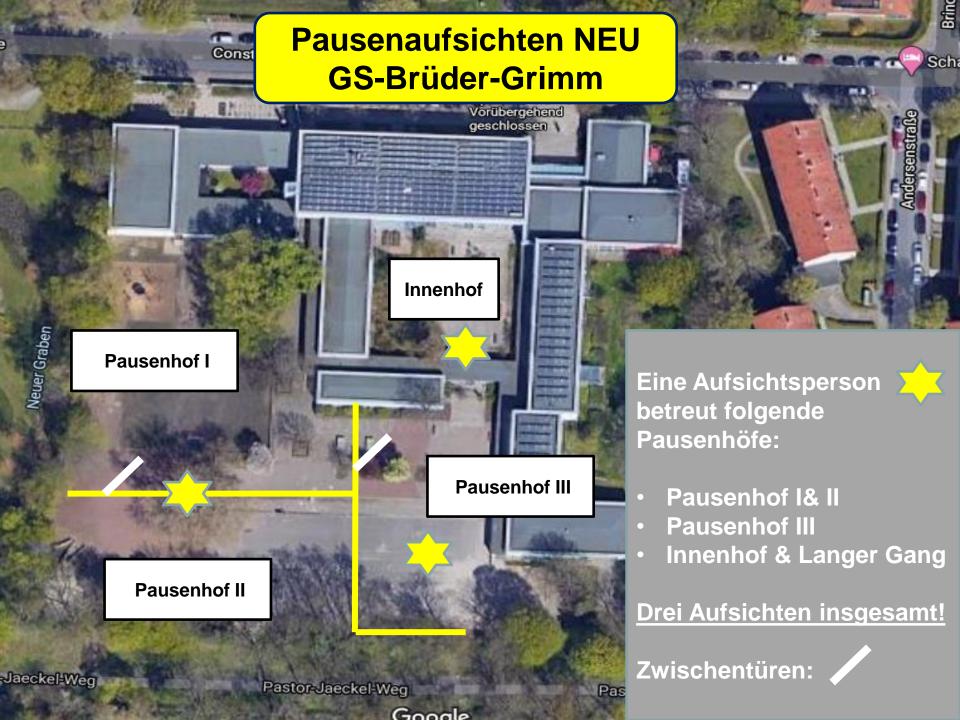


Pausenregelung

Die Kohorten (Jahrgänge) haben eigene Pausenhöfe & Laufwege

- Der Große Pausenhof I und II erhält eine Aufsicht.
- Der Pausenhof III erhält eine Aufsicht.
- Der Innenhof erhält eine Aufsicht (hier ist auch die Aufsicht des Langen Ganges abzudecken; pendeln zwischen Gang und Innenhof)

 Die Lehrkräfte bleiben im Bereich Ihres Klassenraumes bis alle Schülerinnen und Schüler den Bereich verlassen haben und sicher auf dem Pausengelände angekommen sind, damit ist eine zusätzliche Aufsicht im Innenbereich gewährleistet.

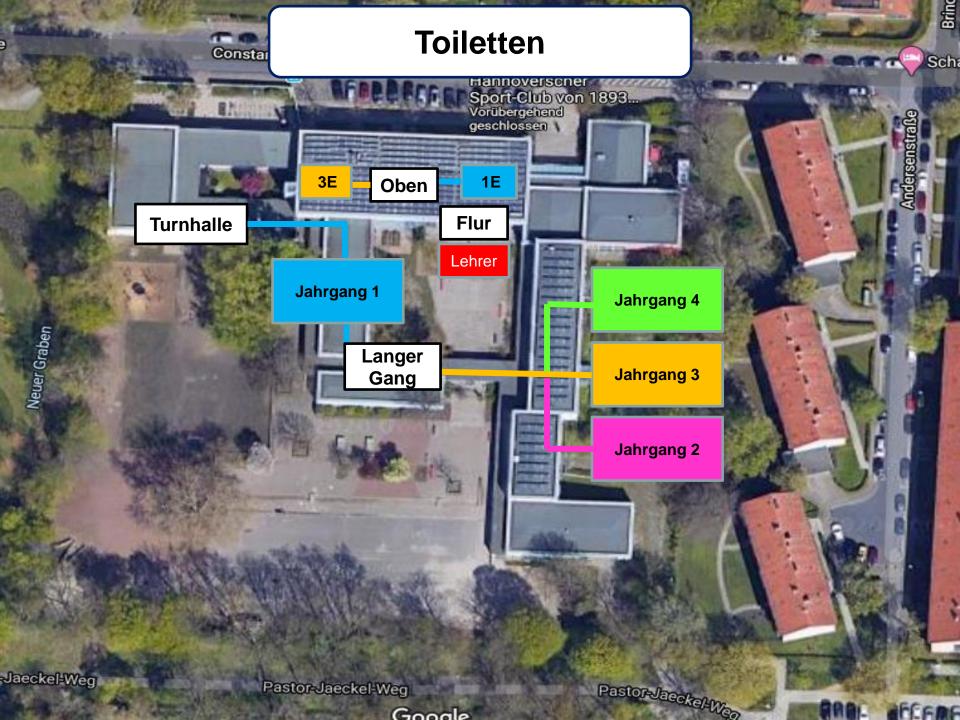


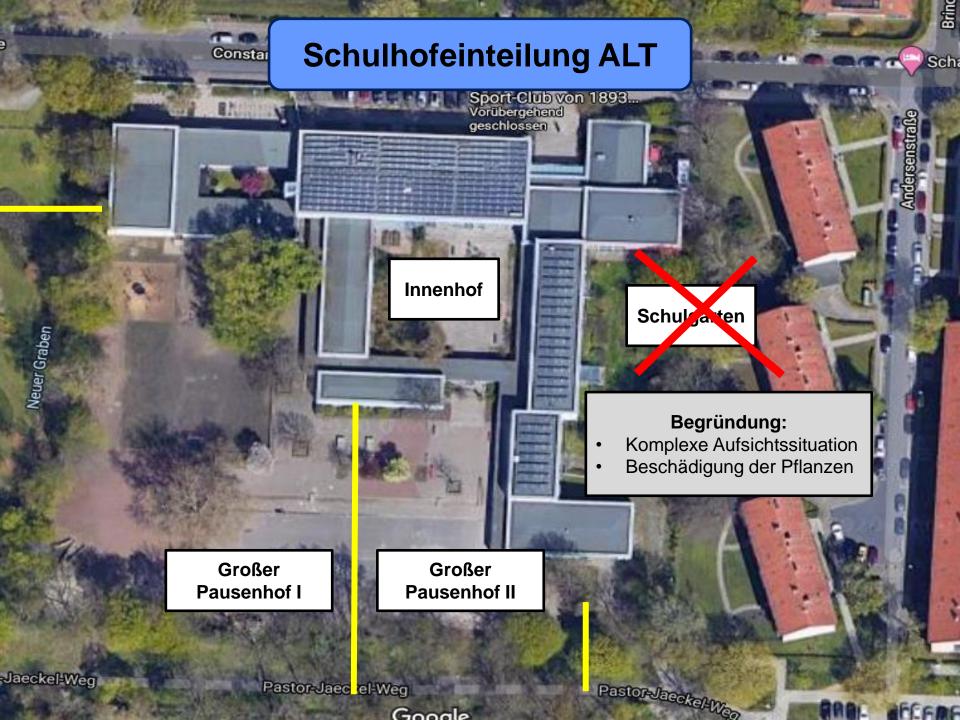
- Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Lehrkräfte in der Aufsicht ablösen, um diese zu entlasten.
- Die Kohorten (Jahrgänge) tragen die Aufsichten in den Aufsichtsplan an der Tür des Büros von Janina Malinowski (Kon-Rektorin) ein
- Die Frühstückspause wird vor Beginn der Pausenzeit auf den Pausenhöfen organisiert.

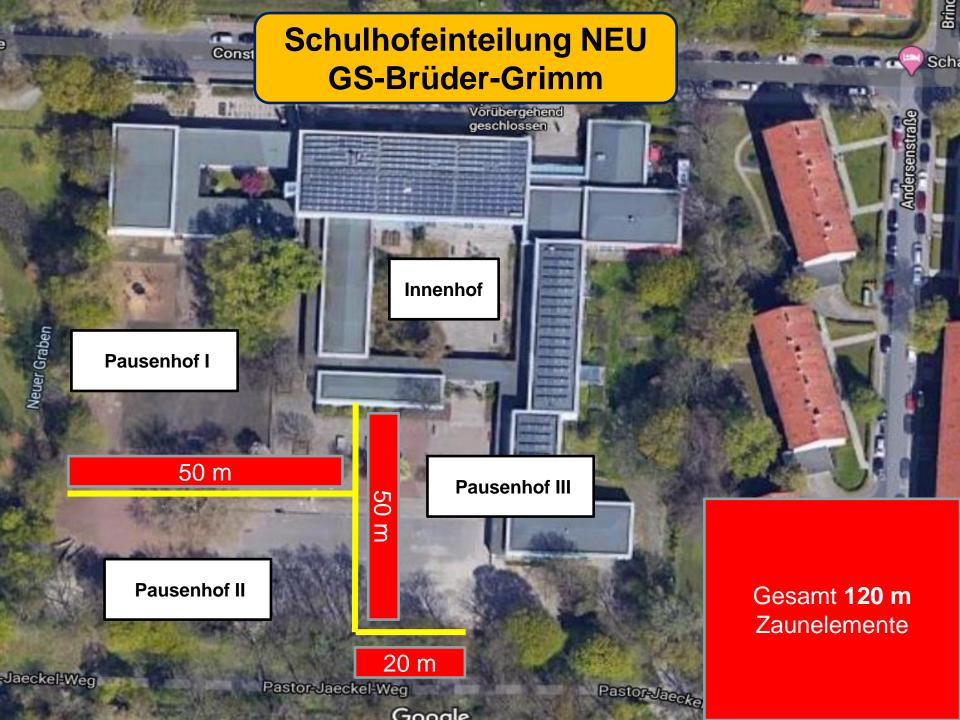
Die 1,5 Meter Abstandsregel gilt im Pausenbereich für alle Schülerinnen und Schüler sowie die Aufsichten, um das Infektionsrisiko zwischen den Lerngruppen innerhalb der Kohorte (Jahrgang) zu minimieren.

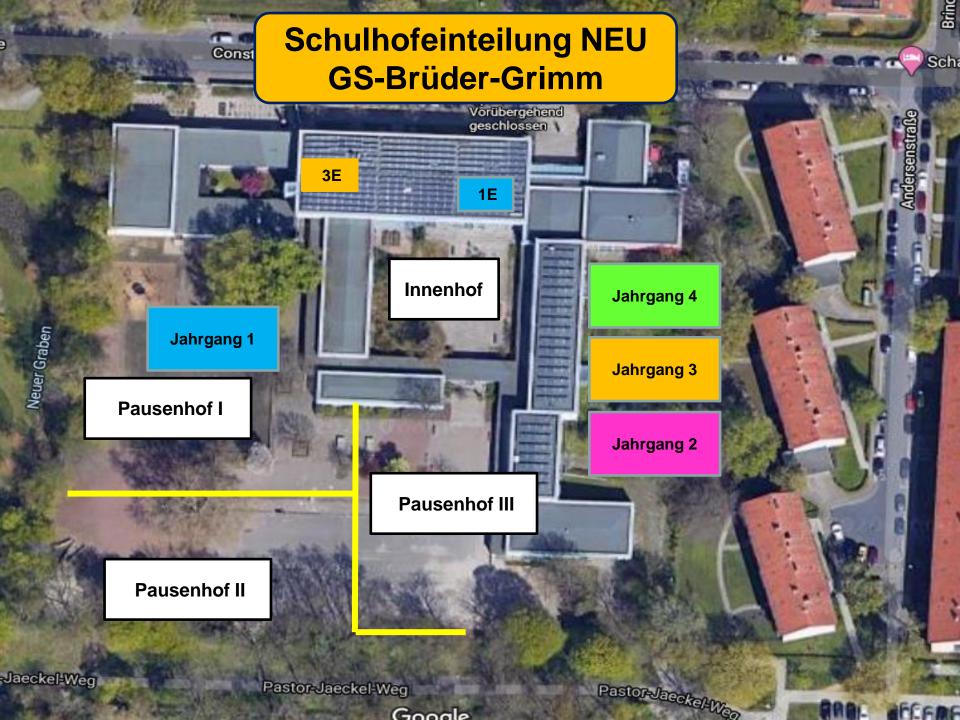
Auf den Laufwegen (auch draußen) zu den Pausenhöfen gilt Maskenpflicht!

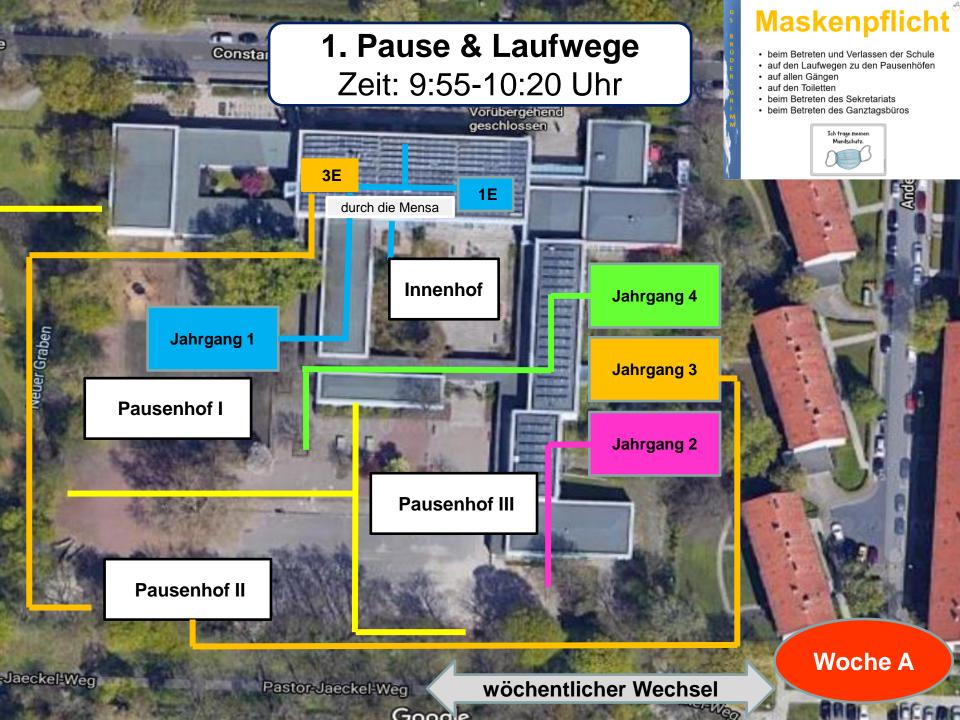


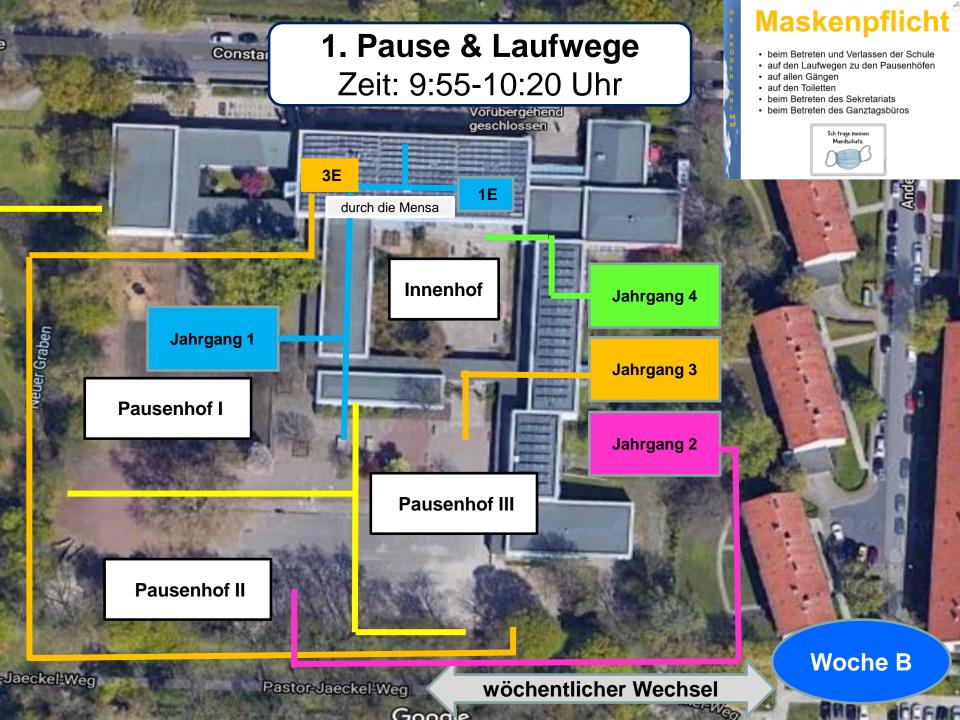


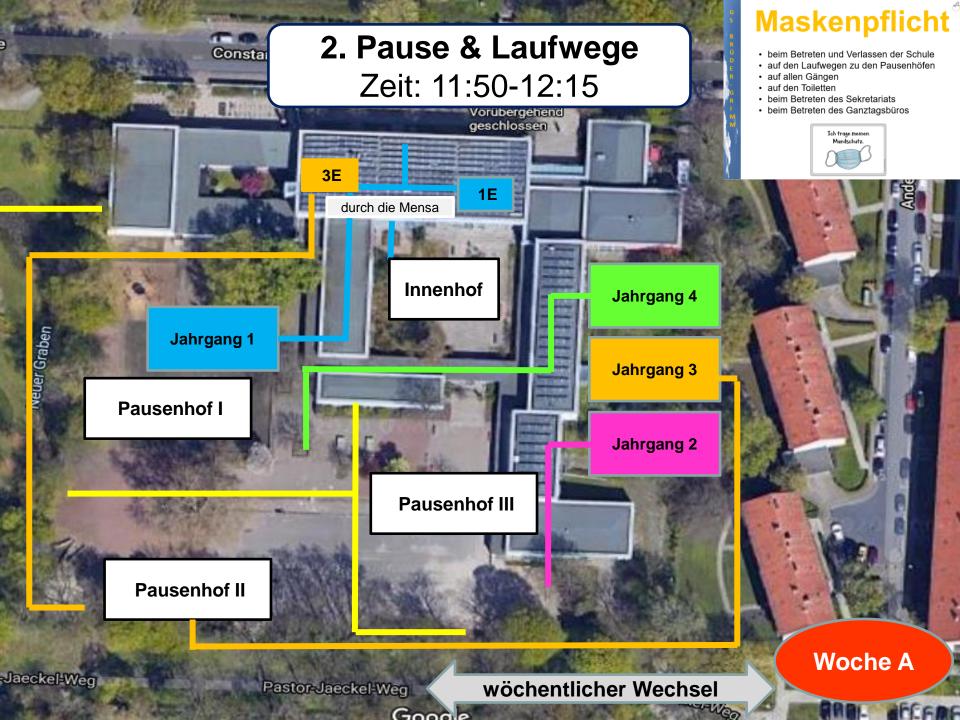


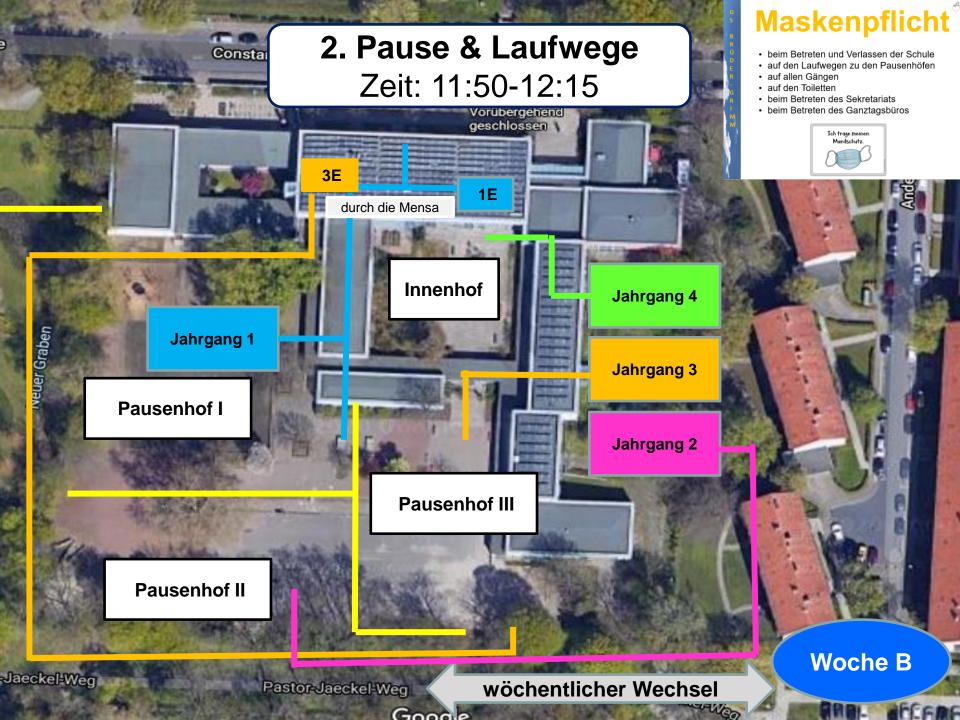












Jahreskalender 2020

Schulferien und gesetzliche Feiertage in Niedersachsen



Woche B

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
01 Mi Neujahr	01 Sa	01 So	01 Mi	01 Fr Tag der Arbeit	01 Mo Pfingstmontag	01 Mi	01 Sa	01 Di	01 Do	01 So	01 Di
02 Do	02 So	02 Mo	02 Do	02 Sa	02 Di	02 Do	02 So	02 Mi	02 Fr	02 Mo	02 Mi
03 Fr	03 Mo	03 Di	03 Fr	03 So	03 Mi	03 Fr	03 Mo	03 Do	03 Sa Tag der Deutschen Einheit	03 Di	03 Do
04 Sa	04 Di	04 Mi	04 Sa	04 Mo	04 Do	04 Sa	04 Di	04 Fr	04 So	04 Mi	04 Fr
05 So	05 Mi	05 Do	05 So	05 Di	05 Fr	05 So	05 Mi	05 Sa	05 Mo	05 Do	05 Sa
06 Mo	06 Do	06 Fr	06 Mo	06 Mi	06 Sa	06 Mo	06 Do	06 So	06 Di	06 Fr	06 So
07 Di	07 Fr	07 Sa	07 Di	07 Do	07 So	07 Di	07 Fr	07 Mo	07 Mi	07 Sa	07 Mo
08 Mi	08 Sa	08 So	08 Mi	08 Fr	08 Mo	08 Mi	08 Sa	08 Di	08 Do	08 So	08 Di
09 Do	09 So	09 Mo	09 Do	09 Sa	09 Di	09 Do	09 So	09 Mi	09 Fr	09 Mo	09 Mi
10 Fr	10 Mo	10 Di	10 Fr Karfreitag	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do
11 Sa	11 Di	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Fr
12 So	12 Mi	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Sa	12 Mo	12 Do	12 Sa
13 Mo	13 Do	13 Fr	13 Mo Ostermontag	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So
14 Di	14 Fr	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 Mo	14 Mi	14 Sa	14 Mo
15 Mi	15 Sa	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Di
16 Do	16 So	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo	16 Mi
17 Fr	17 Mo	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do
18 Sa	18 Di	18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Fr
19 So	19 Mi	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do	19 Sa
20 Mo	20 Do	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 So
21 Di	21 Fr	21 Sa	21 Di	21 Do Christi Himmelfahrt	21 So	21 Di	21 Fr	21 Mo	21 Mi	21 Sa	21 Mo
22 Mi	22 Sa	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Di
23 Do	23 So	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo	23 Mi
24 Fr	24 Mo	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Do
25 Sa	25 Di	25 Mi	25 Sa	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Fr 1. Weihnachtsfeiertag
26 So	26 Mi	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 Sa 2. Weihnachtsfeiertag
27 Mo	27 Do	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 So
28 Di	28 Fr	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 Mo	28 Mi	28 Sa	28 Mo
29 Mi	29 Sa	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So	29 Di
30 Do		30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo	30 Mi
31 Fr		31 Di		31 So		31 Fr	31 Mo		31 Sa Reformationstag		31 Do
@										b lf i	-lander description

Jahreskalender 2021

Schulferien und gesetzliche Feiertage in Niedersachsen



Woche B

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
01 Fr	01 Mo	01 Mo	01 Do	01 Sa	01 Di	01 Do	01 So	01 Mi	01 Fr	01 Mo	01 Mi
Neujahr 02 Sa	02 Di	02 Di	02 Fr Karfreitag	Tag der Arbeit 02 So	02 Mi	02 Fr	02 Mo	02 Do	02 Sa	02 Di	02 Do
03 So	03 Mi	03 Mi	03 Sa	03 Mo	03 Do	03 Sa	03 Di	03 Fr	03 So	03 Mi	03 Fr
04 Mo	04 Do	04 Do	04 So	04 Di	04 Fr	04 So	04 Mi	04 Sa	Tag der Deutschen Einheit 04 Mo	04 Do	04 Sa
05 Di	05 Fr	05 Fr	05 Mo Ostermontag	05 Mi	05 Sa	05 Mo	05 Do	05 So	05 Di	05 Fr	05 So
06 Mi	06 Sa	06 Sa	06 Di	08 Do	06 So	06 Di	08 Fr	06 Mo	06 Mi	06 Sa	06 Mo
07 Do	07 So	07 So	07 Mi	07 Fr	07 Mo	07 Mi	07 Sa	07 Di	07 Do	07 So	07 Di
08 Fr	08 Mo	08 Mo	08 Do	08 Sa	08 Di	08 Do	08 So	08 Mi	08 Fr	08 Mo	08 Mi
09 Sa	09 Di	09 Di	09 Fr	09 So	09 Mi	09 Fr	09 Mo	09 Do	09 Sa	09 Di	09 Do
10 So	10 Mi	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Fr
11 Mo	11 Do	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 Sa
12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Sa	12 Mo	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So
13 Mi	13 Sa	13 Sa	13 Di	13 Do Christi Himmelfahrt	13 So	13 Di	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Mo
14 Do	14 So	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo	14 Mi	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Di
15 Fr	15 Mo	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Mi
16 Sa	16 Di	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do
17 So	17 Mi	17 Mi	17 Sa	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr
18 Mo	18 Do	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 Sa
19 Di	19 Fr	19 Fr	19 Mo	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So
20 Mi	20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Mo
21 Do	21 So	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo	21 Mi	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di
22 Fr	22 Mo	22 Mo	22 Do	22 \$a	22 Di	22 Do	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Mi
23 Sa	23 Di	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do
24 So	24 Mi	24 Mi	24 Sa	24 Mo Pfingstmontag	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr
25 Mo	25 Do	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Sa	25 Mo	25 Do	25 Sa 1. Weihnachtsfelertag
26 Di	26 Fr	26 Fr	26 Mo	26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 So 2. Weihnachtsfelertag
27 Mi	27 \$a	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Mo
28 Do	28 So	28 So	28 Mi	28 Fr	28 Mo	28 Mi	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Di
29 Fr		29 Mo	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Mi
30 Sa		30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do
31 So		31 Mi		31 Mo		31 Sa	31 Di		31 So Reformationstag		31 Fr

Schulbesuch bei Erkrankung



Schulbesuch bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

Schulbesuch bei Erkrankung

Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit

- Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
- anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Ausschluss vom Schulbesuch



Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiederzulassung

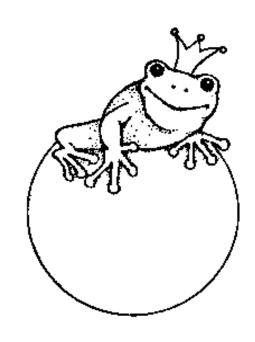
In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiederzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der "COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung" des Robert Koch-Instituts (RKI)

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule



Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

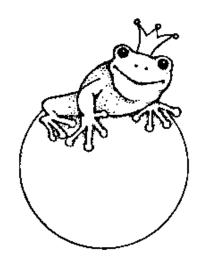
Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt.

Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen.

Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen. Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden

Zutrittsbeschränkungen für die Grundschule Brüder-Grimm







Eltern dürfen die Schule ausschließlich über den Haupteingang A betreten und müssen sich im Sekretariat anmelden Bitte die Klingel benutzen!

Wir müssen im Fall einer nachgewiesenen Corona-Infektion in der Lage sein die Kontakte an das Gesundheitsamt weiterzugeben!

Zutrittsbeschränkung

Bitte nutzen Sie die Klingel im Eingangsbereich und melden Sie sich im Sekretariat an, um Ihren Aufenthalt zu dokumentieren.

Bei Einladungen durch Lehrkräfte oder die Schulsozialarbeit werden Sie im Eingangsbereich (Haupteingang A) abgeholt und Ihr Aufenthalt wird dokumentiert.

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z. B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen).

Der Aufenthalt von städtischen Mitarbeiter*innen und Firmen wird durch den Hausmeister dokumentiert.

- Bitte klären Sie Rückfragen zum Ganztag über die bekannten Telefonnummern und Mailadresse. Gespräche mit dem Ganztagsteam müssen vorher telefonisch angelmeldet und verabredet werden, da sich das Ganztagsbüro nur bedingt für einen Infektionsschutz eignet.
- Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.
- Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sind den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitzuteilen.
- Alle aktuellen Informationen finden Sie in dieser Präsentation und auf der Homepage unserer Schule!
- Schulfremde Personen müssen zusätzlich über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der Schule hinsichtlich des Infektionsschutzes vor dem COVID-19-Virus gelten.

Dokumentation und Nachverfolgung

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

- Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten.
- Dokumentation der Abweichungen vom Kohorten-Prinzip, z. B. bei Ganztagsund Betreuungsangeboten.
- Regelhaftes Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern.
- Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassen- oder Kursverband zu dokumentieren (z. B. Sitzplan im Klassenbuch) und bei Änderungen anzupassen. Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden.
- Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals (z. B. über den Stunden- und Vertretungsplan).
- Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Kooperationspartner, Erziehungsberechtigte) mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens, z. B. in einem Besucherbuch.

Besucherdokumentation in allen schulischen Bereichen

Eine Besucherdokumentationsmappe wird in allen Bereichen geführt:

- Lehrkräfte
- Sekretariat (Einzeldokumentation zum selbstausfüllen: DSGVO)
- Hausmeister
- Schulsozialarbeit Land
- Schulsozialarbeit Stadt
- Ganztagsbüro





Querlüftungen



Querlüftung alle 20 Minuten für 5 Minuten!



Notausgang und große Fenster öffnen!

Oberlichter öffnen

Alle 20 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über einen Zeitraum von mindestens 5 Minuten vorzunehmen.



Lüftung

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 5 Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.

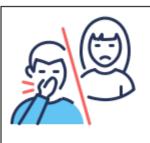
- Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

Schülerinnen und Schüler können als "Lüftungsdienst" zum Beispiel an das Lüften erinnern und ggfs. das Öffnen und Schließen der Fenster übernehmen.

Persönliche Hygieneregeln



Persönliche Hygiene



Abstandsgebot

Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7).

Maskenpflicht

In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.



Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden

- z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
- Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.



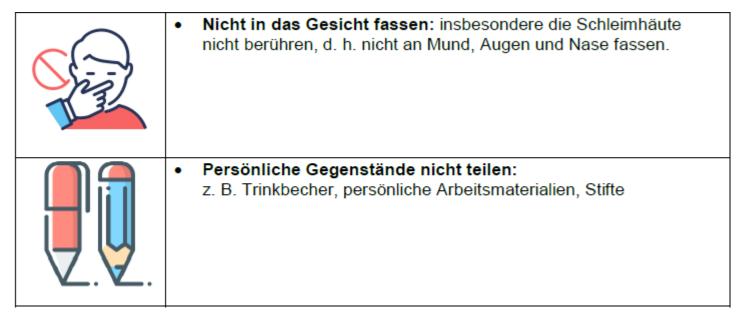
Kontakteinschränkungen

Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.

- Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.



 Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.



Gründliches Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife!

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor und nach dem Schulsport
- vor dem Essen
- nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
- nach dem Toiletten-Gang.

Alle Hygieneregeln werden mit der Kindern regelmäßig besprochen!

Piktogramme für die Gespräche zum Rahmenhygieneplan sind in den Klassenräumen hinterlegt



Klettergerüste sind geöffnet.







Alle Klettergerüste sind innerhalb der Kohorte (Jahrgang) geöffnet.

Die Garderoben können wieder genutzt werden, weil ein Jahrgang eine Kohorte bildet und auf den Fluren Maskenpflicht besteht.



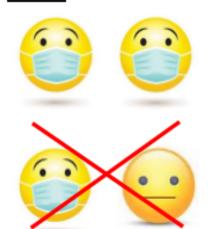
Fahrstuhlbenutzung:

1 Person ohne Mund-Nasen-Bedeckung



oder

max. 2 Personen mit Mund-Nasen-Bedeckung



Toilettenregeln



Hygiene in den Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen

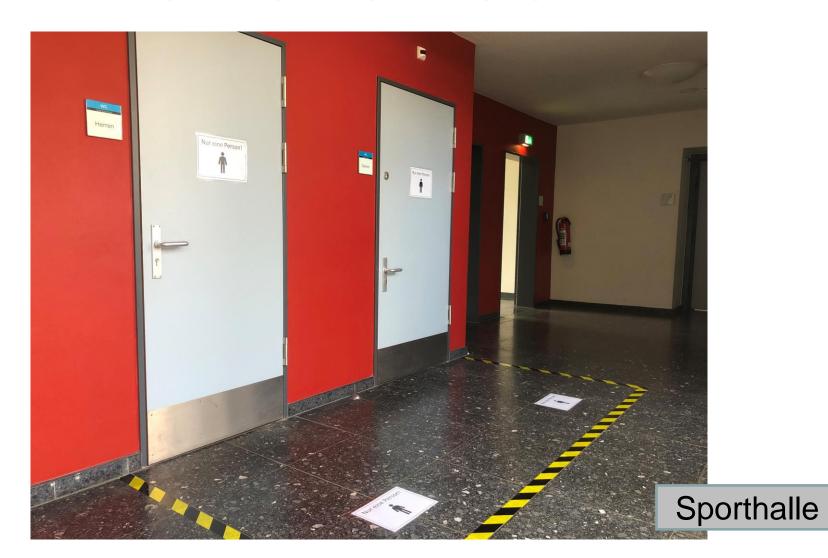
In allen Toilettenräumen und an Handwaschplätzen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

- Die Toilettenräume werden täglich durch den Hausmeister geprüft.
- Dienstag und Donnerstag k\u00f6nnen die Seifenspender beim Hausmeister aufgef\u00fcllt sowie Papierhandt\u00fccher f\u00fcr den Klassenraum abgeholt werden.

Die Toilettennutzung ist wie folgt geregelt:

- im Langen Gang maximal 2 Kinder pro Toilette
- Sporthalle ein Kind pro Toilette
- Obergeschoss ein Kind pro Toilette
- Prüfung: Kinder klopfen oder rufen an der geöffneten Tür
- Warten auf frei werdende Toiletten an den Bodenmarkierungen

Toilette bitte einzeln eintreten



Toiletten im langen Gang: 2 Kinder dürfen eintreten!



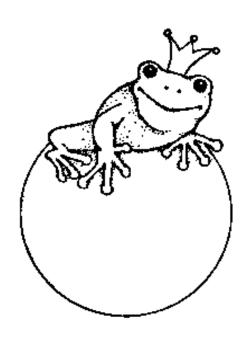


Die Toiletten im langen Gang dürfen mit 2 Personen betreten werden.





Reinigung





Reinigung

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe)
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche

Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern unter Aufsicht einer Lehrkraft nach der Nutzung selbst mit den bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmitteln zu reinigen.

Sportunterricht und AG



Sportunterricht und AG

Infektionsschutz im Schulsport

Die sportliche Betätigung muss zum Schutz vor Corona-Infektionen verantwortungsvoll erfolgen.

Die Regelungen der "Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2" zur Durchführung des Sportunterrichts sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Im Übrigen gilt Folgendes:

Abstand und Kontaktlosigkeit

Es gilt die allgemeine Abstandsregel. Sportunterricht findet im Klassenoder Kursverband und außerunterrichtlicher Schulsport in Gruppen bis höchstens 30 Personen innerhalb der festgelegten Kohorten statt.

Lüftungsmaßnahmen

Schulsport sollte unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien durchgeführt werden, da so das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch reduziert wird.

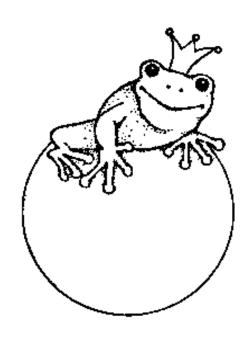
In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten.

Gemeinsame Nutzung von Sportgeräten

Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Ringen, Judo, Rugby, Paarund Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball und Rettungsschwimmübungen, bleiben weiterhin untersagt.

Musikunterricht



Musikunterricht

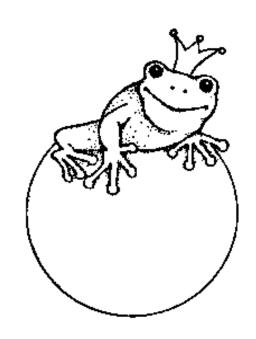
Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden,

Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.

Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten nur unter Berücksichtigung der in der "Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie" vom 07.05.2020 genannten "Spezifische Empfehlungen für Musikergruppen mit Blasinstrumenten mit Aerosolproduktion und Tröpfchenbildung" (S. 10 - 11) erfolgen.

Beim Musizieren mit anderen Instrumenten sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (Mindestabstand von 1,5 Metern) beim Musizieren ausreichend und einzuhalten.

Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen



Ergänzende Hinweise zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen

Auch Schülerinnen und Schüler, die einer der in Kap. 24 genannten Risikogruppen angehören, haben im Szenario A wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen.

Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen im einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen.

Für Szenario A und B gilt:

Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

vgl. Kap. 24 Rahmenhygieneplan

Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe ist gemäß RKI allein nicht möglich. Vielmehr sollte die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt bei Vorliegen von chronischen Erkrankungen insbesondere

- des Herz-Kreislauf-Systems,
- der Lunge (z. B. chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD),
- chronischen Lebererkrankungen,
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- mit einer vorliegenden Einschränkung des Immunsystems aufgrund einer Krebserkrankung oder
- mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)

entscheiden, das Risiko für einen möglicherweise schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung besteht. Dies wird durch ein entsprechendes ärztliches Attest bestätigt, eine Nennung der Diagnose erfolgt dabei nicht.



Konzept Szenario A





Speiseneinnahme - vom Pausenbrot bis zur Schulkantine





Beim gemeinsamen Mittagessen sind die verschiedenen Kohorten räumlich und/oder zeitlich voneinander zu trennen. Große Räume (z. B. Mensen) können dazu in verschiedene Bereiche geteilt werden. Die Schule stellt dazu einen Plan auf, der auch Grundlage der Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung sein kann.



<u>Mensazeiten</u>

- 1. Jahrgang 13:15 Uhr
- 2. Jahrgang 13:15 Uhr
- 3. Jahrgang 13:50 Uhr
- 4. Jahrgang 13:50 Uhr



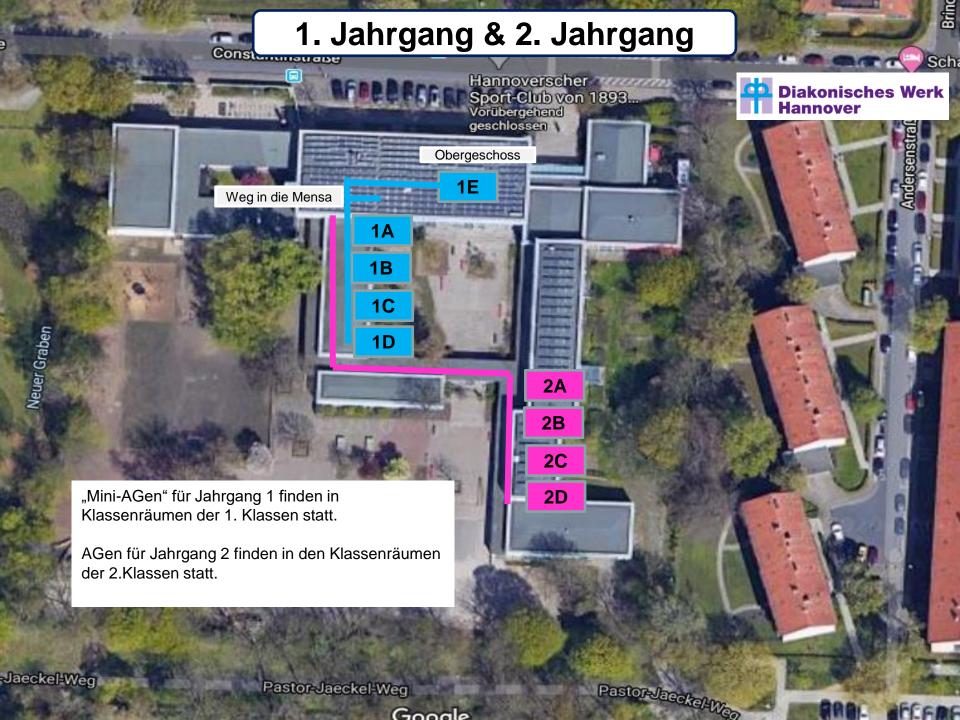
AG- Angebot

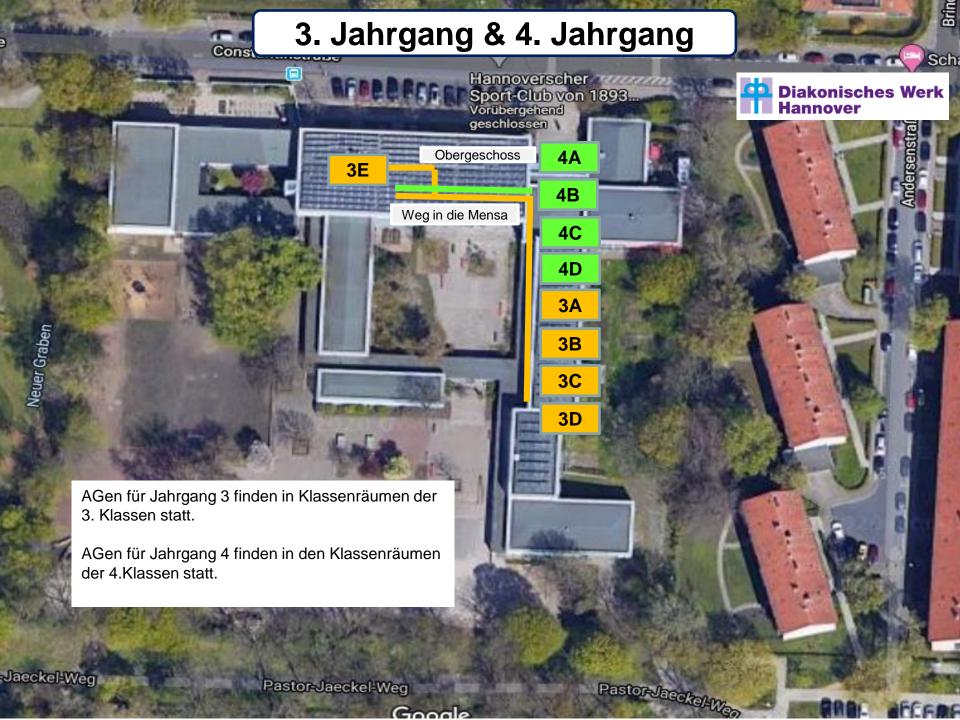
- 2 Jahrgänge dürfen an einem Angebot gemeinsam teilnehmen (lt. Erlass)
- 1. Jahrgang hat im 1. HJ keine AGen
- 2. Jahrgang hat eigene AGen
- 3. & 4. Jahrgang werden in denselben AGen sein dürfen



AG-Schluss

- 1. & 2. Jahrgang verlassen die Schule um 16:00 Uhr über den Ausgang Pastor-Jaeckel-Weg
- 3. & 4. Jahrgang verlassen die Schule um 16:00 Uhr durch den Haupteingang







Für AGen, die in folgenden Räumen stattfinden, gibt es ein separates Wegkonzept für jeden Tag- je nachdem, welche Kohorte diese Räume nutzt.

- Musikraum
- Kunst-/Textilraum
- Küche
- Aula
- Sporthalle

